

Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.

Beschluss des Vorstandes vom 09.06.2021

Bewerber/innen müssen Segler/innen des Hessischen Seglerverbandes sein.

1. Zielsetzung

Die Förderung dient dazu, leistungswillige junge Segler/innen eines hessischen Vereines

- durch Berufung in einen Kader in ihren Leistungen anzuerkennen
- durch das Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern
- durch Bezuschussung ihre Fähigkeiten zu fördern und damit ihre Erfahrung zu vermehren
- den Übergang in eine olympische Klasse zu erleichtern.

Das Fördersystem orientiert sich an den jeweiligen geltenden Richtlinien des Landesportbundes (LAL) und des Nachwuchsleistungskonzeptes des DSV.

2. Schnittstelle Bundes-/Landeskader

2.1 Olympiakader werden vom DSV bundesweit gefördert und erhalten, soweit Mittel vorhanden, finanzielle Unterstützung.

3. Landeskader (LK1)

- Klassen: Optimist A und B
- Förderdauer: Jeweils 1 Jahr
- Leistungsbezug:
 - bis AK 11 Opti B = RL Opti B Top 50
 - AK 12 Opti B = RL (o. vergleichbar) Opti B Top 20
 - bis AK 11 Opti A = ohne Leistungsbezug
 - AK 12 Opti A = RL Opti A Top 250
 - AK 13 Opti A = RL Opti A Top 100
 - AK 14 Opti A = RL Opti A Top 30
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- Alter: Max. Alter AK14

4. Förderkader (F-Kader)

Bei vorzeitigem Umstieg AK 13 und jünger kann der Förderkader-Status ohne Leistungsnachweis bis AK 16 gegeben werden, vorausgesetzt der Sportler hat min. drei Opti A, oder drei RR in der neuen Bootsklasse im Jahr des Umstiegs gesegelt

Der Vorstand behält sich vor, weitere Förderkader zu berufen. Es kann eine Qualifikationsserie und eine Sichtungsmäßnahme vorgegeben werden.

Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.

Beschluss des Vorstandes vom 09.06.2021

5. Landeskader -vorolympisch (LK 2)

- Klassen: Gem. DSV Nachwuchskader (NK 2, U 18)
- Förderdauer: Jeweils 1 Jahr
- Leistungsbezug: DSV Wettkampfleistung für Nachwuchskader U18 erhöht um 50 %
In AK 15 kann die Kieler Woche die JEM ersetzen
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- Alter: Altersklassen gem. Wettkampfleistung für Nachwuchskader U18
Bei vorzeitigem Umstieg AK 13 und jünger kann der Kader-Status ohne Leistungsnachweis bis AK 16 gegeben werden, vorausgesetzt der Sportler hat min. drei Opti A, oder drei RR in der neuen Bootsklasse im Jahr des Umstiegs gesegelt

6. Landeskader – olympisch (LK 2)

- Klassen: Gem. DSV Internationale Wettkampfleistung für olympische Kader
- Förderdauer: Jeweils 1 Jahr
- Leistungsbezug: Gem. DSV Internationale Wettkampfleistung für olympische Kader erhöht um 50 %
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- Alter: Altersklassen gem. DSV Internationale Wettkampfleistung für oly. Kader

Die Kriterien der Nationalkader (NK) sind beim DSV (www.dsv.org) einzusehen.

7. Bewerbungs- und Berufungsverfahren

Kaderanträge sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten. Die Kader werden für kommende Jahr benannt. Die Kriterien müssen im Jahr vor der Berufung erfüllt werden. In denjenigen Kadern für die ein durchgehendes Training durch den Verband angeboten wird, beträgt die Kadergröße max. sechs Mannschaften, wobei zwei Mannschaften ohne Leistungsbezug durch den Trainer gesetzt werden können.

8. Pflichten der Kadersportler

8.1 Teilnahme an allen Kader-Maßnahmen. Eine Nichtteilnahme ohne plausible Entschuldigung führt zum Ausschluss.

8.2 Teilnahme an folgenden Regatten ist Pflicht:

LK 1 / F-Kader(Opti): Landesjugendmeisterschaft

LK 2 / F-Kader: Deutsche Jugendmeisterschaft (gilt nicht für Opti B), Deutsche Juniorenmeisterschaft, 2 internationale Regatten (z.B. Anzio Week, Hyeres Week, Spa, Kieler Woche)

Eine Sportärztliche Untersuchung muss jeder Sportler bis 30.06. jedes Jahres nachweisen, gesetzte Sportler innerhalb von 4 Monaten nach der Berufung.

Jeder Sportler muss 2 Berichte / Jahr über Training oder Wettkampf erstellen und zeitnah (max. 14 Tage) dem HSeV weiterleiten

Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.

Beschluss des Vorstandes vom 09.06.2021

Verbot von Doping, gem. NADA

9. Ausnahmen

Der Verband behält sich in besonderen Fällen vor, die Landeskader halbjährlich zu benennen. In Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderungsmaßnahme rechtfertigt, kann der Vorstand den Kader erweitern bzw. bei abfallenden Leistungen den Kader verkleinern. Abweichend von der erbrachten Qualifikation liegt es auch im Ermessen des Vorstandes, über Aufnahme in den Landeskader -Kader bzw. Ausschluss und Probe aus disziplinarischen Gründen zu entscheiden. Grundsätzlich werden nur Mannschaften in den Kader berufen, die die gesamte Saison zusammen gesegelt sind. Trennt sich eine Mannschaft, verliert sie ihren Kaderstatus. Ausnahmen werden vom Vorstand geprüft und entschieden. Einen grundsätzlichen Anspruch auf Kaderberufung gibt es nicht. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

10. Fördergruppen

Der HSeV kann Fördergruppen berufen. Anträge auf Aufnahme in einen Fördergruppe sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten. Die Auswahl erfolgt nach Punkten lt. Anlage „Punktesystem Fördergruppe“.

11. Sonderanträge

Bei besonderen finanziellen Belastungen können Anträge auf einen Zuschuss bis zum 15.11. eines jeden Kalenderjahres gestellt werden.

12. Trainingsveranstaltungen und Förderung

Landeskader und Fördergruppen werden durch Lehrgänge bzw. Bezuschussung gefördert, Mitglieder der Fördergruppe erhalten eine Prämie nach Anlage 1 und 2. Zuschüsse und Prämien können nur gegen Vorlage eine Originalrechnung für die Teilnahme an Lehrgängen ausgezahlt werden. Die Anträge zur Auszahlung der Fördergelder müssen bis 31.10. jeden Jahres beim HSeV eingereicht werden.

Der HSeV kann nach Bedarf weitere Lehrgänge für alle Bootsklassen anbieten, an denen Mitglieder der Landeskader und Fördergruppen nach Rücksprache zu vermindertem Eigenanteil teilnehmen können. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine eigene Planung zu erstellen und durchzuführen und dafür einen Zuschuss zu erhalten, oder sich für „Hessen-Training“ zu entscheiden. Bei der Option „Hessen-Training“ fallen keine Lehrgangsgebühren an, aber ein verpflichtender Lehrgangsplan wird vom HSeV erstellt und der HSeV hat die Verantwortung

13 Eigenanteile

- 13.1 Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes kann für jedes Jahr Eigenanteile für Trainings- oder Betreuungstage festlegen. Den Eigenanteil muss bis zum 15.02. jedes Jahres im Voraus entrichtet werden. Für die Betreuung DM, EM oder WM können eigene Anteile festgelegt werden.
- 13.2 Der Vorstand kann am Ende eines jeden Jahres, je nach wirtschaftlicher Lage des Verbandes, einen Zuschuss für jeden Kadersportler gewähren. Der Zuschuss wird mit den Eigenanteilen des folgenden Jahres verrechnet. Eine Auszahlung ist nicht möglich.